



Mongolinnen der Süid beim Besuch eines Tempelfestes. Foto: Gösta Montell, 1930er Jahre, aus: C. Braae, *Among Herders of Inner Mongolia. The Haslund-Christensen Collection at the National Museum of Denmark*, Aarhus 2017, S. 530.

*Öffentliche Antrittsvorlesung
am 29. Juni 2021, um 12 Uhr c.t.*

Mitgift und Eigentumsrechte mongolischer Frauen in der Qing-Zeit (1636-1911)

Dr. Dorothea Heuschert-Laage

via Zoom-Konferenzschaltung

<https://us02web.zoom.us/j/86918647600?pwd=MDJiUVJOU09WcjQrRVMyanQ4amJsQT09>

Meeting-ID: 869 1864 7600

Kenncode: jsc=B0

Während es zur Position mongolischer Frauen im 13. Jh. eine Reihe von Studien gibt, sind Geschlechterbeziehungen in der Qing-Zeit bislang wenig thematisiert worden. Vermögensrechte mongolischer Frauen werden in der Qing-Gesetzgebung vor allem an ihrer Mitgift festgemacht. In mongolischen Gesellschaften war der Austausch von Gaben anlässlich einer Heirat ein wichtiges Element, um Verbindungen zwischen Familien herzustellen und zu festigen. Auffallend ist, dass gerade Mitgift ab dem 17. Jh. zahlreichen rechtlichen Normierungen unterworfen wurde. Der Vortrag untersucht, inwiefern die Qing-Gesetzgebung die rechtliche Position mongolischer Frauen veränderte und zeigt, dass Frauen die Qing-zeitliche Rechtsordnung nutzten, um Ansprüche auf Mitgift vor Gericht geltend zu machen.



Verheiratete Frau der Qalqa.
Foto: Stéphane Passet, 1913, Musée Albert-Kahn, Paris.